

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 25.02.2016

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Neubau EFH mit Einliegerwohnung), Fl.Nr. 580/3, Gemarkung Fischen
3.	Vollzug der Baugesetze - Tektur zu Bauantrag v. 11.11.2014 - Seestr. 33 FlurNr. 958/3
4.	Energiewende Oberland - Beschluss zum Antrag auf Aufnahme in der Stiftung Energiewende Oberland
5.	Nachträglicher TOP: Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II"
6.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Alexander Zink

Mitglieder

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

ab 19.40 Uhr anwesend

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Helmut Mayr

Stephan Schlierf

Kaspar Spiel

ab 20.08 Uhr anwesend

Abwesend (entschuldigt)

Werner Grünbauer
Claudia Klafs
Gerhard Müller

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 17.02.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 2. Bürgermeister Alexander Zink erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 17.02.2016 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Alexander Zink
2. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 17.03.2016.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 17.02.2016 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 2. Bürgermeister Alexander Zink erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 04.02.2016.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 04.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmung
10 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Neubau EFH mit Einliegerwohnung), Fl.Nr. 580/3, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Die Baugenehmigung (Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Fl.Nr. 580/3, Gemarkung Fischen, Erlinger Straße 24 - erstmals erteilt am 05.03.2006 - wurde zuletzt am 04.04.2014 bis zum 15.02.2016 verlängert.

Mit Schreiben vom 11.02.2016 beantragt der Antragsteller form- und fristgerecht (es kommt auf den Eingang des Antrages bei der Gemeinde oder im LRA an) die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 2 Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung gemäß Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 69 Abs. 2 Satz 2 BayBO zu.

Abstimmung
10 : 0

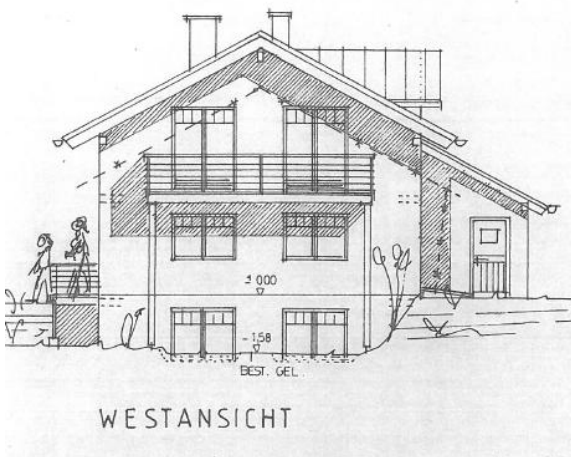
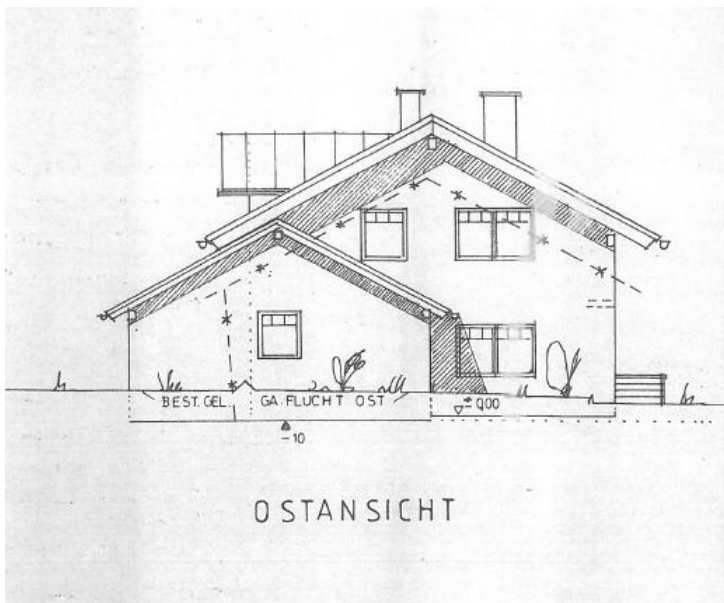
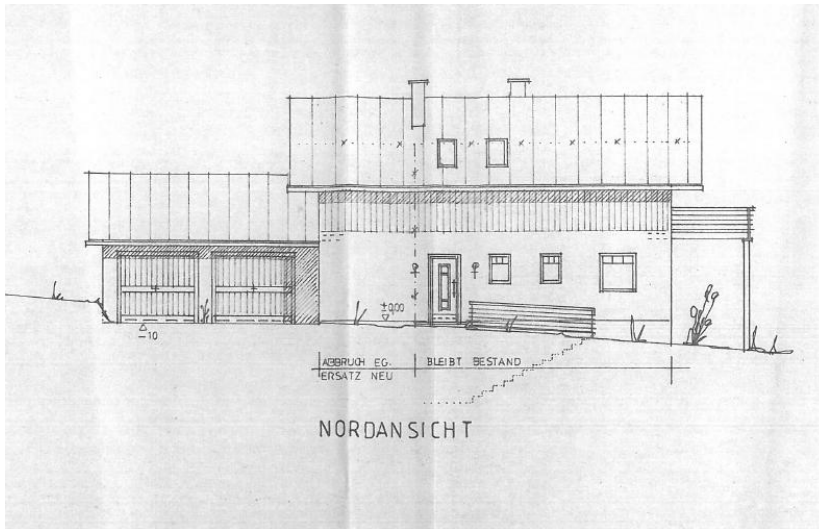
3. Vollzug der Baugesetze - Tektur zu Bauantrag v. 11.11.2014 - Seestr. 33 FlurNr. 958/3

Sachverhalt:

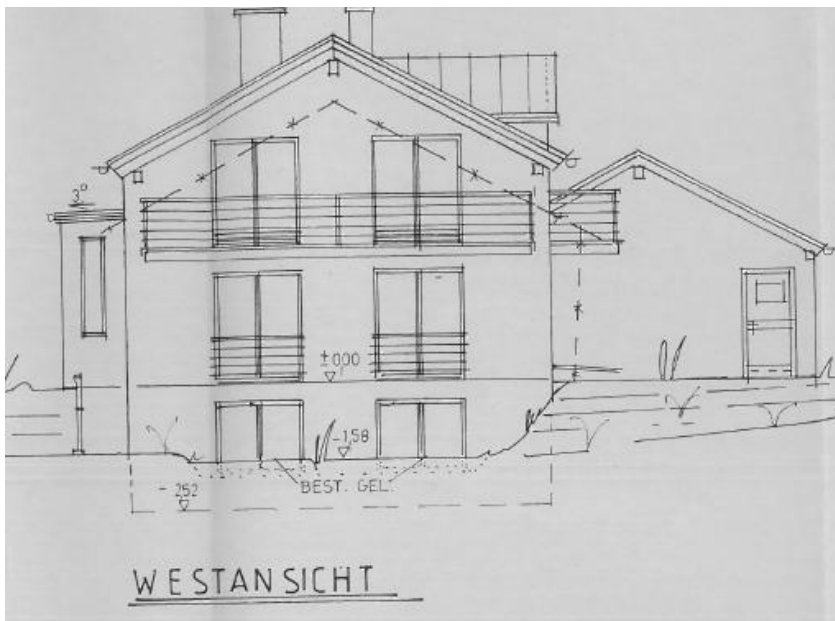
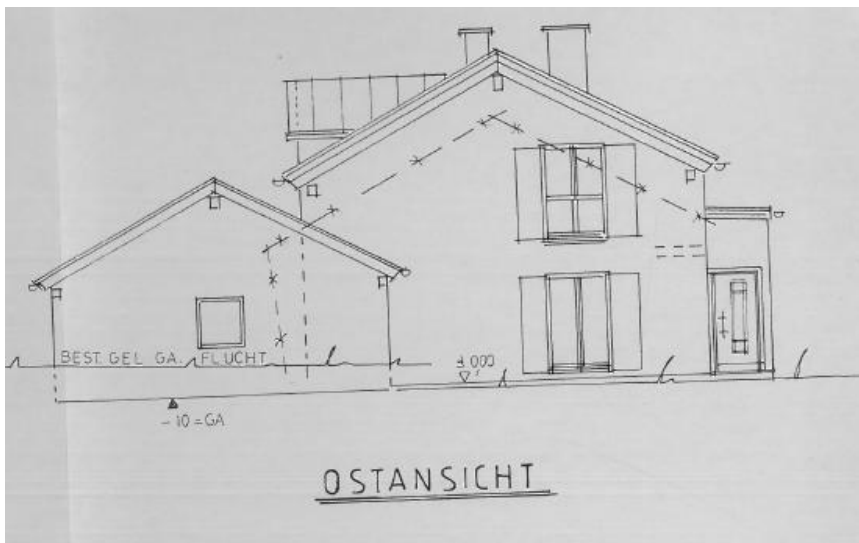
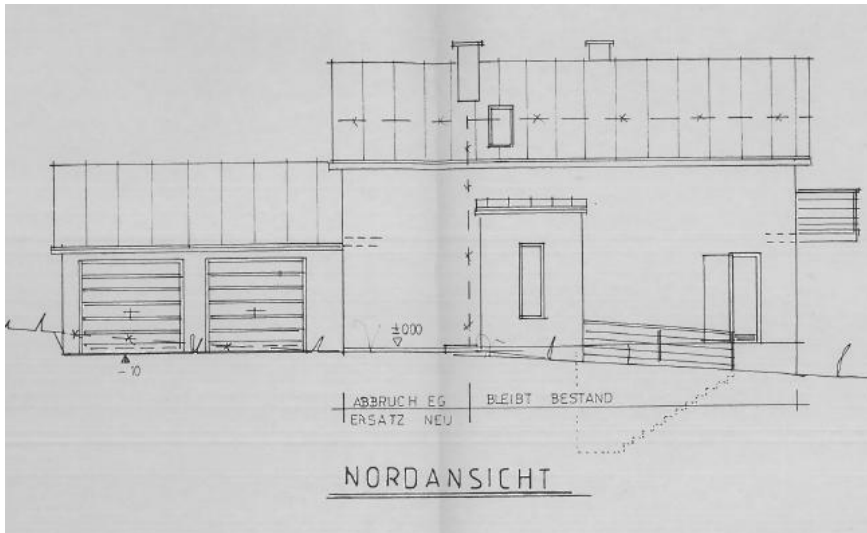
In der Sitzung am 16.01.2014 wurde ein Bauvorhaben (Abbruch und Aufstockung bestehendes Einfamilienhaus an der See Str. 33; Fl.Nr. 958/3, Gemarkung Fischen) vorgestellt und vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

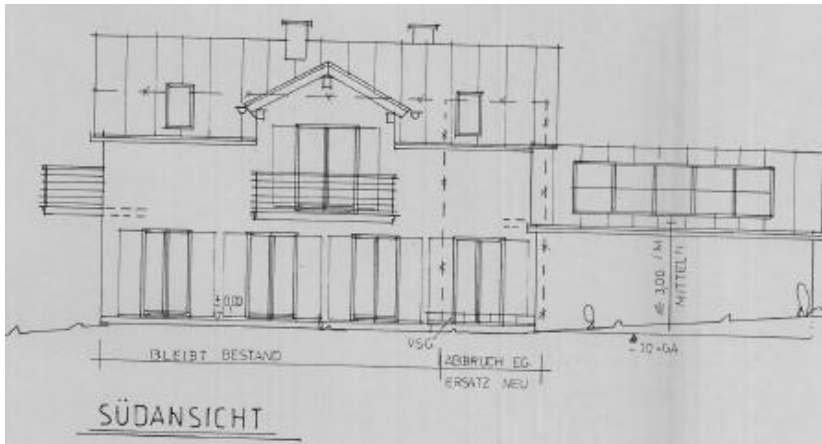
Der Bauherr tektiert nun das Bauvorhaben, indem er die Garage um 2,42 m in Richtung Süden verschiebt. Zusätzlich beabsichtigt der Bauherr den Anbau eines Zwerchgiebels an der Südseite. Zugleich wird der Westbalkon verkleinert. Auf der Nordseite wird der Eingangsbereich neu gestaltet. An der Kubatur ändert sich nichts.

Genehmigte Fassung v. 11.11.2014:



Neue Fassung vom 16.02.2016





Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Tektur auf FlurNr. 958/3 Gemarkung Fischen zu

Abstimmung

10 : 0

4. Energiewende Oberland - Beschluss zum Antrag auf Aufnahme in der Stiftung Energiewende Oberland

Sachverhalt:

Um die Bürgerstiftung der Energiewende Oberland zu unterstützen, kann u.a. eine einmalige Zustiftung in Höhe von 500 € Mindestbetrag erfolgen. Durch die Zustiftung erhöht sich das Stifungskapital der Bürgerstiftung, so dass durch den Zinserlös dauerhaft Projekte der Bürgerstiftung gefördert werden können und erlaubt die Teilnahme an einer jährlich stattfindenden Stiftungsversammlung.

Durch die Zustiftung wird die Energiewende vor Ort unterstützt.

Ziel der Bürgerstiftung (Auszug Homepage):

Ziel der Bürgerstiftung ist es, nachhaltige Maßnahmen mit einem integrierten, ganzheitlichen Ansatz zu entwickeln, der das ökologisch Notwendige mit dem wirtschaftlich Vertretbarem und sozial Durchsetzbarem verbindet. Erneuerbare Energien sind zeitlich unbegrenzt verfügbar und werden dort erzeugt, wo sie gebraucht werden. Lange Transportwege verbunden mit hohen Kosten und Umweltproblemen werden vermieden. Demgegenüber verbleiben die Aufwendungen für die Energie-erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern in der Region und erhöhen damit die Wertschöpfung, schaffen neue Arbeitsplätze und sichern die Zukunftsfähigkeit der Region.

Mit diesen Maßnahmen will die Bürgerstiftung einen Beitrag zum Wechsel in ein solares Zeitalter mit „smarten“, d.h. intelligenten Technologien und einer intelligenten Vernetzung von Verbrauch und Erzeugung von Energie auf allen Ebenen leisten. Begriffe wie smart grid, smart home und smart mobility sind allgemein geläufig und stehen für den vermehrten Einsatz von Intelligenz. Wer jetzt die richtige Antwort auf diese Herausforderung hat, der gehört zu den Gewinnern der Energiewende. Genau hier liegt unsere Chance als ein Land mit geringen Ressourcen an fossilen Energieträgern, aber mit einem hohen Bildungsstand.

Zweck der Bürgerstiftung:

Zweck der Stiftung ist es, durch Förderung und Initiierung von Vorhaben und Maßnahmen den Energiebedarf und die Energieerzeugung so zu gestalten, dass die natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen im Sinne der Nachhaltigkeit geschützt, erhalten und ggf. wiederhergestellt werden. Gemäß Satzung

- fördert die Bürgerstiftung „Energiewende Oberland“ den Gedanken der Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und privaten Haushalten,

- versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft,
- ist wirtschaftlich und politisch unabhängig und ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden,
- vermeidet die Dominanz einzelner Stifter, Parteien und/oder Unternehmen,
- ist geografisch auf die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Weilheim-Schongau ausgerichtet,
- ist politisch gewollt und wird von den Landkreisen und den Kommunen unterstützt,
- erweitert kontinuierlich das Stiftungskapital,
- fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen werden oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten und
- betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgerinnen und Bürgern der Landkreise die Möglichkeit zu geben, sich zu beteiligen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Zustiftung von 500 € für die Bürgerstiftung Energiewende Oberland.

Abstimmung
10 : 0

5. Nachträglicher TOP: Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II"

Sachverhalt:

Von einem Bauwerber wurde ein Bauantrag (Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage) auf Fl.Nr. 740/1, Gemarkung Fischen (Wettersteinstraße 29 a) gestellt. Der Bauantrag enthält u.a. einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II" mit 1. und 2. Änderung. Es wurde eine Abweichung der Firstrichtung der Garage, die Änderung von einer Einzelgarage auf eine Doppelgarage sowie der Einbau eines Zwerchgiebels mit 5 m Breite beantragt. Nach den derzeitigen Festsetzungen ist lediglich der Einbau von zwei Dachgauben mit je 1,50 m Breite zulässig.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann -nach Rücksprache mit der Unteren Bauaufsicht (LRA Weilheim)- nicht erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine erneute Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II" (§ 30 BauGB) zu beschließen. Der Umgriff der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstraße II" entspricht den bisherigen Planungen.



Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Anstelle der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB kann den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB). Anstelle der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können die betroffenen Nachbarn beteiligt werden. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Die Kosten werden vom Bauwerber übernommen (Städtebaulicher Vertrag). Nach Rücksprache mit dem Planer Herrn Erhard -welcher die Bebauungspläne Weitensteinstraße II samt 1. und 2. Änderung erstellt hat- wären die gewünschten Änderung ortsplanerisch verträglich und umsetzbar.

Der Entwurf kann in der GR-Sitzung am 17.03.2016 vorgestellt werden.

Betreff: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Fischen auf der Fl. Nr. 740/1 der Gemark. Fischen am Ammersee

Sehr geehrte Damen und Herren,

das geplante Bauvorhaben befindet sich auf der Fl. 740/1 in Fischen, Wettersteinstr. 29a. im Bereich des Bebauungsplanes "Wettersteinstr. II".

Hiermit beantragen wir das Baufenster für die Garage zu vergrößern, sowie die Firstrichtung der Garage zu drehen.

Wie im Plan dargestellt würde die Drehung der Firstrichtung auch die Garage vom Nachbarn der Fl. Nr. 740/3 betreffen. Die Nachbarn bestätigen sein Einverständnis mit der Unterschrift auf dem Eingabeplan.

Auf der Fl. Nr. 740/5 wurde die First-Drehung des Garagendaches bereits genehmigt und errichtet.

Der Hauseingang kann somit überdacht werden, und der zweite Stellplatz kann in der Garage untergebracht werden.

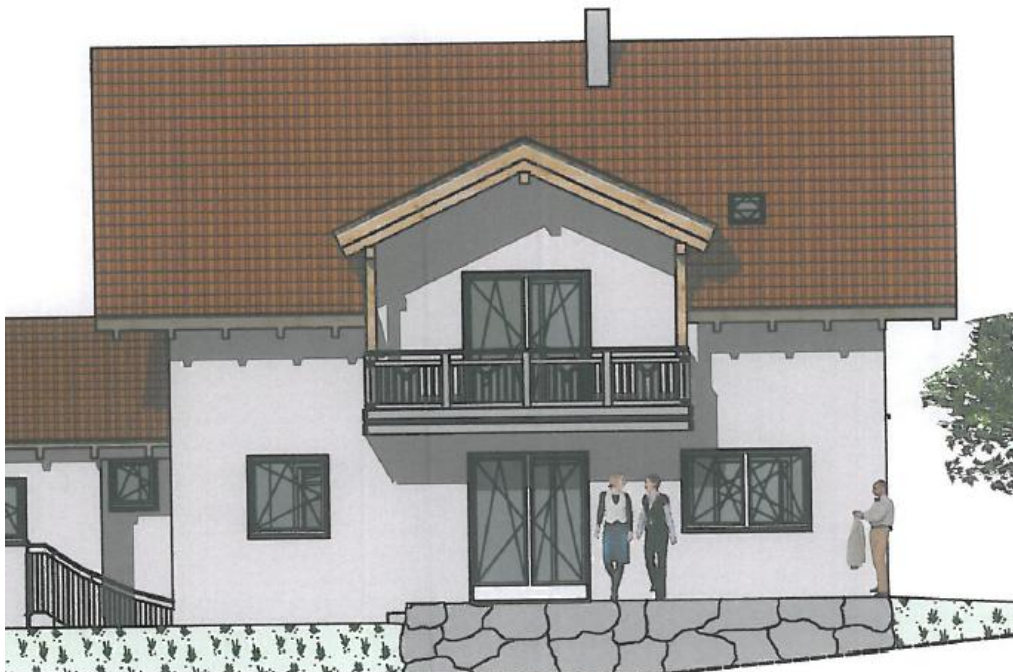
Wir hoffen auf das Entgegenkommen der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

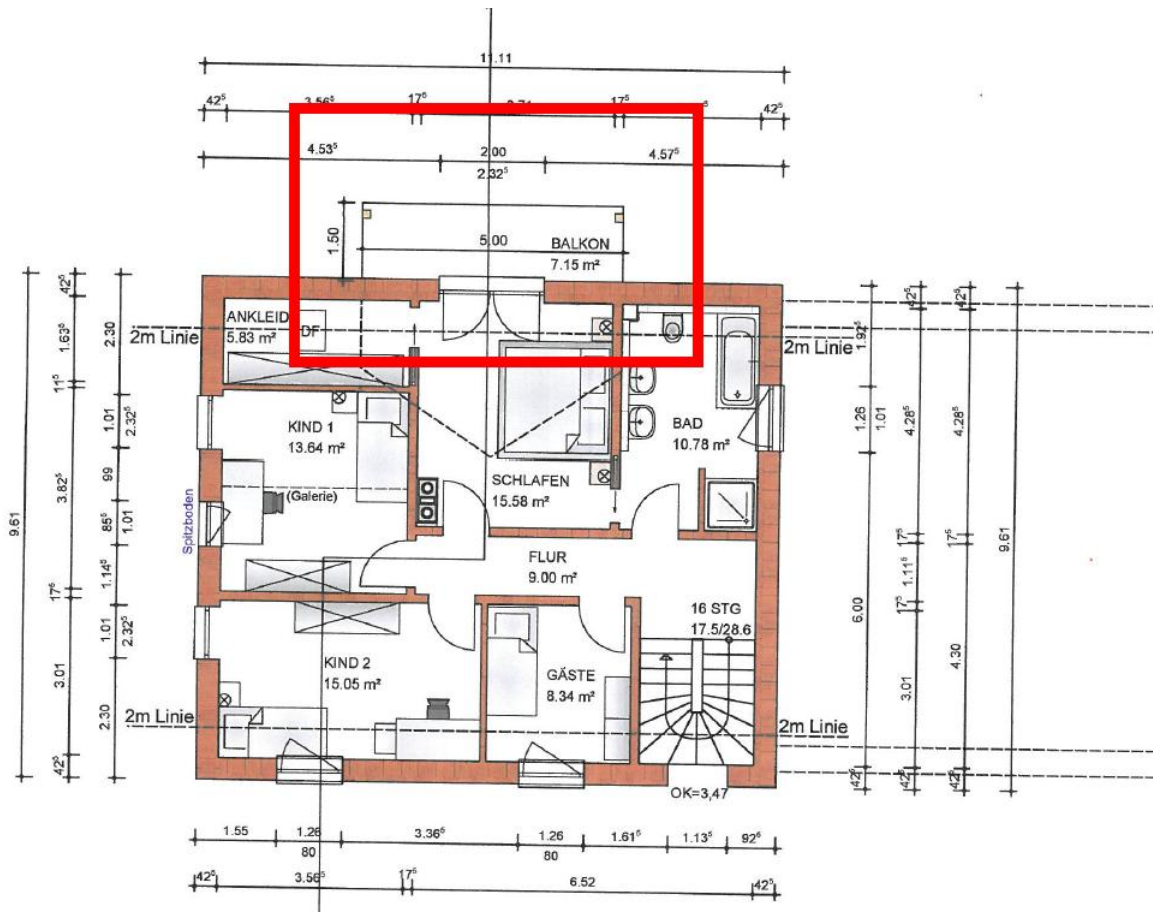
Gattinger Bauplanung-Baustoffe Veronika

ALBERT KURZKILLER
TISCHLER

Anlage(n): Siehe Eingabeplan



NORD-WEST



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wettersteinstr. II" und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren durchzuführen. Der Bauwerber hat die Kosten zu übernehmen.

Mit der Planung wird der Architekt LAE Erhard beauftragt, der bereits den BPlan Wettersteinstraße samt 1. und 2. Änderung erstellt hat.

Abstimmung
10 : 0

6. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Herr Zink; Schutzgemeinschaft Ammersee

Die Schutzgemeinschaft Ammersee ist gegen das Urteil des Bayerische Verwaltungsgerichts München vom 05.08.2015 (Feuerwehraufwendungsersatz) in Berufung gegangen.

2. Herr Zink; Gehweg Kremstraße

Herr Zink erläutert, dass in einer der vergangenen GR-Sitzung GR Schlierf Bedenken hinsichtlich des direkt am Bach endenden Gehwegs an der Kremstraße geäußert hat. Bürgermeister Grünbauer hat sich die Situation vor Ort angesehen und sieht hier keine Probleme.

GR Greinwald schlägt vor, eine Brücke über den Bach zu bauen. 2. Bürgermeister Zink erwidert, dass dies schon einmal angedacht war, die Planungen dann aber nicht weiter verfolgt wurden. GR Schlierf fände eine Brücke ebenfalls gut, GR Mayr schlägt vor ein Schild bzw. eine Schranke aufzustellen, bis ein Lösung gefunden ist. 2. Bürgermeister Zink schlägt vor, mit dem Bauhof zu sprechen, ob ein Brückenbau in einfacher Form verwirklicht werden kann.